



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat für Soziales und Gesundheit	27.10.2020	2020/230

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	16.11.2020
Kreistag	öffentlich	07.12.2020

Tagesordnungspunkt 4

Vorberatung Haushalt 2021;

Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung; Produkte 11.14.10 und 11.14.91

Teilhaushalt 3 – Soziales und Gesundheit; Produktbereiche 31, 32, 37 sowie Produktgruppe 4140

Teilhaushalt 4 – Sicherheit und Ordnung; Produkte 12.20.02.02 und 1225

Beschlussvorschlag

Dem Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Produkte 11.14.10 und 11.14.91), dem Entwurf des Teilhaushaltes 3 (Produktbereiche 31, 32, 37 und Produktgruppe 4140) sowie dem Entwurf des Teilhaushaltes 4 (Produkte 12.20.02.02 und 1225) wird zugestimmt.

Sachverhalt

Mit diesem Tagesordnungspunkt werden die im Zuständigkeitsbereich des Dezernats für Soziales und Gesundheit liegenden Produktbereiche und Produktgruppen aus den Teilhaushalten 1, 3 und 4 beraten.

Der Teilhaushalt 3 besteht aus den folgenden Produktbereichen:

- 31 – Soziale Hilfen,
- 32 – Eingliederungshilferecht,
- 36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, [Zuständigkeit Kreisjugendhilfeausschuss]
- 37 – Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht,
- 41 – Gesundheitsdienste, [Zuständigkeit PG 4110 Verwaltungs- und Finanzausschuss]
- 42 – Sport und Bäder [Zuständigkeit Kultur- und Schulausschuss].

Folgende Produkte sind zusätzlich zu den in Teilhaushalt 3 enthaltenen Produktbereichen dem Dezernat für Soziales und Gesundheit zugeordnet:

- 11.14.10 Bürgerschaftliches Engagement (Teilhaushalt 1)
- 11.14.91 Ehrenamtliche/r Behindertenbeauftragte/r (Teilhaushalt 1)
- 12.20.02.02 Heimaufsicht (Teilhaushalt 4)
- 1225 Sozialversicherung (Teilhaushalt 4)

Teilhaushalt 1

Produkte 11.14.10 Bürgerschaftliches Engagement und 11.14.91 Ehrenamtliche/r Behindertenbeauftragte/r

PB 11.14.10 PB 11.14.91	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Abweichung Ansatz 2021 zu Ansatz 2020 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	92.098	101.032	101.009	-23
Ordentliche Aufwendungen	-261.048	-215.722	-198.143	17.579
Ordentliches Ergebnis	-168.950	-114.690	-97.135	17.556
Kalkulatorisches Ergebnis	-53.577	-35.725	97.135	132.860
Nettoressourcenbedarf	-222.527	-150.415	0	150.415

Die Produkte 11.14.10 und 11.14.91 werden im Rahmen der Leistungsverrechnung vollständig auf alle nicht-steuerungsleistenden Produkte anteilig verteilt, so dass sich für 2021 ein Nettoressourcenbedarf von 0 ergibt.

11.10.01.30 Dezernat für Soziales und Gesundheit

Die Kosten auf Dezernatsebene sind im Teilhaushalt 1 der Produktgruppe 1110 zugeordnet. Im Vergleich zum Jahr 2020 sind für 2021 insbesondere 80.000 EUR Mehraufwendungen für die Sozialstrategie eingeplant.

Das Produkt wird im Teilhaushalt 1 behandelt.

Teilhaushalt 3

Die Entwicklungen und Veränderungen der einzelnen Organisationseinheiten des Teilhaushalts 3 (ohne Produktbereich 36, 42 und Produktgruppe 4110) ergeben sich aus nachfolgenden Aufstellungen:

PG 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

PG 31.10	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Abweichung Ansatz 2021 zu Ansatz 2020 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	34.304.869	26.933.028	25.564.206	-1.368.822
Ordentliche Aufwendungen	-98.346.658	-50.381.741	-51.921.910	-1.540.169
Ordentliches Ergebnis	-64.041.789	-23.448.713	-26.357.704	-2.908.991
Kalkulatorisches Ergebnis	9.160.087	1.124.958	1.225.747	100.788
Nettoressourcenbedarf	-54.881.702	-22.323.754	-25.131.958	-2.808.203

Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um rd. 2,9 Mio. EUR, der Nettoressourcenbedarf um rd. 2,8 Mio. EUR. Die Abweichungen im Vergleich zu 2020 resultieren aus geringeren Erträgen in Höhe von 1,4 Mio. EUR sowie höheren Aufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR. In diesem Zusammenhang spielen die Regelsatz- und Pflegesatzerhöhungen, sowie steigende Fallzahlen, insbesondere im Bereich der Hilfe zur Pflege und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eine Rolle.

Der geringe Nettoressourcenbedarf im Vergleich zum Ergebnis 2019 entsteht durch die 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Die bis einschließlich 2019 unter dem Produkt 1.31.10.02 veranschlagte Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung wird ab 1. Januar 2020 unter dem Produkt 3210 geführt.

Die einzelnen Produkte können den Seiten 262 -278 entnommen werden.

PG 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

PG 31.20	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Abweichung Ansatz 2021 zu Ansatz 2020 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	24.516.471	23.024.007	34.482.075	11.458.068
Ordentliche Aufwendungen	-38.410.887	-39.735.095	-46.521.336	-6.786.241
Ordentliches Ergebnis	-13.894.415	-16.711.088	-12.039.261	4.671.827
Kalkulatorisches Ergebnis	-969.391	-1.066.327	-1.996.293	-929.966
Nettoressourcenbedarf	-14.863.806	-17.777.415	-14.035.554	3.741.861

Der Nettoressourcenbedarf in der Produktgruppe Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II verbessert sich um 3,7 Mio. EUR auf 14 Mio. EUR. Den höheren Erträgen von 11,5 Mio. EUR stehen Mehraufwendungen von 6,8 Mio. EUR gegenüber. Rund 0,9 Mio. EUR ergeben sich zudem aus höheren ILV-Aufwendungen.

Für die Änderungen sind insbesondere steigende Kosten der Unterkunft im Rahmen des Sozialgesetzbuch II verantwortlich, die infolge der coronabedingten Fallzahlensteigerung entstehen. In die-

sem Zusammenhang ist mit einer höheren Bundesbeteiligung zu rechnen.

Die einzelnen Produkte können den Seiten 279 -286 entnommen werden.

PG 31.30 Hilfen für Flüchtlinge/ Aussiedler und PG 31.40 Soziale Einrichtungen

PG PG 31.40	31.30	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Abweichung Ansatz 2021 zu Ansatz 2020 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge		17.785.009	13.868.732	13.136.477	-732.255
Ordentliche Aufwendungen		-13.898.056	-13.899.498	-13.526.396	373.102
Ordentliches Ergebnis		3.886.953	-30.766	-389.919	-359.153
Kalkulatorisches Ergebnis		-7.729.026	-5.917.226	-5.312.196	605.030
Nettoressourcenbedarf		-3.842.073	-5.947.992	-5.702.115	245.877

Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um 359.153 EUR, der Nettoressourcenbedarf hingegen verbessert sich um 245.877 EUR.

Wesentliche Änderungen ergeben sich durch geringere Erträge von 732.255 EUR im Zusammenhang mit geringeren Kostenerstattungen sowie geringeren Aufwendungen für interne Leistungen.

Die einzelnen Produkte können den Seiten 287 - 290 entnommen werden.

PG 31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz; PG 31.60 Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege; PG 31.70 Betreuungsleistungen; PG 31.80 Soziale Hilfen und Leistungen; 31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKG

PG PG PG PG PG 31.90	31.50 31.60 31.70 31.80	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Abweichung Ansatz 2021 zu Ansatz 2020 (+ = Verbesserung) EUR
Ordentliche Erträge		3.226.141	3.597.597	3.844.817	247.220
Ordentliche Aufwendungen		-6.620.163	-7.576.920	-8.264.711	-687.790
Ordentliches Ergebnis		-3.394.022	-3.979.323	-4.419.894	-440.570
Kalkulatorisches Ergebnis		-647.415	-722.712	-826.026	-103.314
Nettoressourcenbedarf		-4.041.437	-4.702.035	-5.245.920	-543.885

Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um 440.570 EUR und der Nettoressourcenbedarf um 543.885 EUR. Den höheren Erträgen von 247.220 EUR stehen Mehraufwendungen in Höhe von 687.790 EUR gegenüber. Die Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere durch das Referat Integration, dass ab 2021 unter dem Produkt 31.80.10.01 geführt wird und zuvor in der PG 11.14 Zentrale Funktionen eingeordnet war.

Die einzelnen Produkte können den Seiten 291 -302 entnommen werden.

PB 32 Eingliederungshilferecht

PB 32 (PG 3210)	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Abweichung Ansatz 2021 zu Ansatz 2020 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	0 EUR	7.587.553	6.075.038	-1.512.515
Ordentliche Aufwendungen	0 EUR	-53.032.455	-54.862.765	-1.830.309
Ordentliches Ergebnis	0 EUR	-45.444.902	-48.787.726	-3.342.825
Kalkulatorisches Ergebnis	0 EUR	7.153.152	7.473.053	319.900
Nettoressourcenbedarf	0 EUR	-38.291.750	-41.314.674	-3.022.924

Mit Inkrafttreten der 3. Reformstufe des Bildungsteilhabegesetzes (BTHG) am 1. Januar 2020 wird die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII herausgelöst und als Teil 2 in das SGB IX überführt. Haushaltsrechtlich wird die Hilfe ab 1. Januar 2020 daher nicht mehr unter dem Produkt 311002, sondern unter dem Produkt 3210 geführt.

Es wird von einem Nettoressourcenbedarf von 41,3 Mio. EUR ausgegangen. Dieser Wert weist eine Verschlechterung im Vergleich zu 2020 um 3 Mio. EUR auf, welcher unter anderem mit steigenden Vergütungssätzen für Leistungen sowie einer Fallzahlensteigerung begründet wird.

Die einzelnen Produkte können den Seiten 303 - 304 entnommen werden.

PB 37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht

PB 37	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Abweichung Ansatz 2021 zu Ansatz 2020 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	71.845	73.000	73.000	0
Ordentliche Aufwendungen	-1.130.794	-1.365.495	-1.231.178	134.317
Ordentliches Ergebnis	-1.058.949	-1.292.495	-1.158.178	134.317
Kalkulatorisches Ergebnis	1.053.321	1.001.709	1.112.147	-110.438
Nettoressourcenbedarf	-5.628	-290.786	-46.031	244.755

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 134.317 EUR. Der Nettoressourcenbedarf verbessert sich um 244.755 EUR auf 46.031 EUR. Es wird mit geringeren Aufwendungen sowie einem verschlechterten kalkulatorischen Ergebnis um 110.438 EUR geplant.

Die einzelnen Produkte können den Seiten 336 - 342 entnommen werden.

PG 4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege

In der Produktgruppe 4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis um lediglich rund 1.000 EUR, während sich der Nettoressourcenbedarf um rund 337.000 EUR auf 1,76 Mio. EUR verschlechtert. Grund für die Verschlechterung sind höhere ILV-Aufwendungen.

Die Produktgruppe 4110 Krankenhäuser werden im Verwaltungs- und Finanzausschuss behandelt.

Die einzelnen Produkte können den Seiten 348 - 351 entnommen werden.

Teilhaushalt 4

Produkt 12.20.02.02 Heimaufsicht

Das ordentliche Ergebnis beim Produkt 12.20.02.02 Heimaufsicht verschlechtert sich um 538 EUR, während sich der Nettoressourcenbedarf um rund 5.000 EUR auf 22.589 EUR verringert.

Die einzelnen Produkte können den Seiten 366 - 368 entnommen werden.

PB 1225 Sozialversicherung

Ab dem Jahr 2021 entfällt das Budget für die Sozialversicherung, da die Aufgaben künftig von den hierfür zuständigen Rententrägern übernommen werden. Für das Jahr 2020 waren rund 26.000 EUR als Nettoressourcenbedarf angesetzt.

Die einzelnen Produkte können den Seiten 377 - 378 entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der veranschlagte Nettoressourcenbedarf für 2021 beträgt für die genannten Produktgruppen 93.255.377 EUR und liegt um 2.298.252 EUR bzw. 2,53 % über dem Vorjahresbedarf von 90.957.125 EUR.

Anlagen

Der „Haushaltsplan 2020 -Entwurf-“ ist online abrufbar auf der Startseite des elektronischen Ratsinfo-Systems: www.LRAKN.de/kreistag → [Bürgerinformationssystem](#)

Teilhaushaltsplan 3 kann den Seiten 217 - 354 entnommen werden.